

Antragsteller (Stadt, Markt, Gemeinde)	Betriebsnummer 09
Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)	Projektnummer

## Vergabevermerk – Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe Ländliche Entwicklung – ELER-Programm Bayern 2014 – 2022

### 1. Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber/Vergabestelle

\_\_\_\_\_  
Lfd. Vergabenummer (vgl. Vergabeliste)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Bearbeiter

\_\_\_\_\_  
Telefon

### 2. Leistungsart

Art der Leistung: Liefer- bzw. Dienstleistungen nach VOL/A oder UVgO bzw. VgV  
Bauleistungen (VOB/A)

Bezeichnung der Leistung:

### 3. Auftragswert

Voraussichtlicher Auftragswert (netto) auf Grundlage der Kostenberechnung: \_\_\_\_\_ Euro

### 4. Binnenmarktrelevanz<sup>2</sup>

Der Auftrag ist binnenmarktrelevant:

ja Datum der Bekanntgabe: \_\_\_\_\_

Ort der Bekanntgabe (z. B. Internet): \_\_\_\_\_

Ein geeigneter Nachweis ist vorzulegen.

nein Begründung (evtl. Zusatzblatt verwenden):

### 5. Begründung der Vergabeart

Aus folgenden Gründen wurde eine Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe durchgeführt:

VOB/A – voraussichtlicher Auftragswert (netto) bis 10.000 EUR

Wertgrenzenregelung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) – voraussichtlicher Auftragswert (netto) bis 100.000 EUR<sup>3</sup> (vor dem 01.01.2017: 30.000 EUR, vom 01.01.2017 bis 25.03.2020: 50.000 EUR)

Freiberufliche Leistung ab einem voraussichtlicher Auftragswert (netto) von 10.000 EUR<sup>4</sup>

Andere Gründe:

<sup>1</sup> Die einzelnen Auftragsvergaben zum Projekt sind fortlaufend zu nummerieren.  
<sup>2</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen (2006/C 179/02). Bei Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs oder einer ggf. erforderlichen Ex-ante-Veröffentlichung (vgl. Nrn. 6 und 7) gilt auch die Vorab-Information zur Binnenmarktrelevanz als erfüllt (ggf. Querverweis ausreichend).  
<sup>3</sup> bei Liefer- und Dienstleistungen befristet vom 26.03.2020 bis 31.12.2021; unterhalb 214.000 EUR (netto)  
<sup>4</sup> Bei der Beauftragung von freiberuflichen Leistungen sind ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000 EUR (netto) mindestens drei geeignete Anbieter nachweislich zur Angebotsabgabe aufzufordern (vgl. Nr. 3.8 der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern).

**6. Ex-ante-Veröffentlichung bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb**

(nur bei Anwendung der Wertgrenzenregelung des StMI für ein nach dem 22.07.2020 begonnenes Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 50.000 EUR (netto)<sup>5</sup> erforderlich, geeignete Nachweise beifügen)

Tag der Veröffentlichung auf dem Bayerischen Vergabe- und Bekanntmachungsportal (BayVeBe): \_\_\_\_\_

Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Versandtag der Vergabeunterlagen)<sup>6</sup>: \_\_\_\_\_

Haben Unternehmen (Firmen) ihr Interesse bekundet?

nein

ja, folgende:

Davon wurden folgende Unternehmen (Firmen) zur Angebotsabgabe aufgefordert (s. a. Nr. 8):

Folgende Unternehmen (Firmen) konnten aus den nachfolgend genannten Gründen nicht berücksichtigt werden:

**7. Nur bei einem Teilnahmewettbewerb** (ggf. geeignete Nachweise beifügen)

Datum der Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs: \_\_\_\_\_

Wo ist die Bekanntmachung erschienen? \_\_\_\_\_

(z. B. amtliche Veröffentlichungsblätter, Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Internetportale)

Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge: \_\_\_\_\_

Davon Anzahl der Unternehmen (Firmen), die ihren Sitz außerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt haben:

\_\_\_\_\_

Davon Anzahl der Unternehmen (Firmen), mit Sitz außerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden:

\_\_\_\_\_

Berücksichtigte Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, und Gründe für die Auswahl:

Unternehmen (Firma):

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Gründe für die Auswahl:

<sup>5</sup> Da Nr. 1.3 der zuletzt am 08.12.2020 geänderten Bekanntmachung des StMI vom 31.07.2018 für die Nr. 1.2.11 dieser Bekanntmachung nicht maßgeblich ist, ist befristet bis zum 31.12.2021 bei Liefer- und Dienstleistungen keine Ex-ante-Veröffentlichung erforderlich, wenn der voraussichtliche Auftragswert unterhalb 214.000 EUR (netto) liegt.

<sup>6</sup> Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist eine Wartezeit von 7 Kalendertagen einzuhalten.

Nicht berücksichtigte Bewerber und die Gründe der Nichtberücksichtigung:

Unternehmen (Firma):

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Gründe der Nichtberücksichtigung:

Begründung, falls zwar mindestens ein Unternehmen<sup>7</sup> (eine Firma) mit Sitz außerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt einen Teilnahmeantrag gestellt hat, aber davon kein Unternehmen (keine Firma) berücksichtigt wurde:

## 8. Angebote

Folgende Unternehmen (Firmen) wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert bzw. haben ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firmenname und Anschrift	Versand der Vergabeunterlagen* am	Angebotspreis in EUR (netto)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

\* Bei Freihändiger Vergabe nach VOB/A sind die Vergabeunterlagen an alle ausgewählten Bewerber am selben Tag abzusenden (vgl. § 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A).

Begründung, falls weniger als drei Unternehmen (Firmen) aufgefordert wurden:

<sup>7</sup> Für vor dem 23.07.2020 begonnene Vergabeverfahren war gemäß den Vergabegrundsätzen des StMI ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 EUR (netto) eine höhere Anzahl zu beachten und ist ggf. entsprechend bei der Begründung zu berücksichtigen.

Nach Anlage 2 zur Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) und nach Nr. 1.5.2 der Bekanntmachung des StMI zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich ist bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben auf eine ausreichende regionale Streuung der Unternehmen (Bieter/Bewerber) zu achten.

Anzahl der außerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt aufgeforderten Unternehmen: \_\_\_\_\_

Begründung, falls kein Unternehmen<sup>8</sup> außerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt aufgefordert wurde:

Alle nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden.

## 9. Auftragserteilung

Es wurde folgendes Angebot ausgewählt:

Nr.	Firmenname	Auftragsdatum	Auftragssumme (netto)
		ja	nein
Wurde das preislich günstigste Angebot ausgewählt?			
Wenn nein: Warum ist das ausgewählte Angebot das wirtschaftlichste?			

Die nicht zum Zuge gekommenen Unternehmen (Firmen) wurden unterrichtet. Die Nachweise dieser Unterrichtung liegen bei.

## 10. Bekanntmachung der Beauftragung (Ex-post-Transparenz)<sup>9</sup>

Die Beauftragung wurde bekannt gemacht:

ja Datum der Bekanntgabe: \_\_\_\_\_

Ort der Bekanntgabe (z. B. Internet<sup>10</sup>): \_\_\_\_\_  
Ein geeigneter Nachweis ist vorzulegen.

nein Begründung (evtl. Zusatzblatt verwenden): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>8</sup> bzw. bei Anwendung der Vergabegrundsätze des StMI für ein vor dem 23.07.2020 begonnenes Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 EUR (netto) weniger als drei Unternehmen

<sup>9</sup> bei Freihändiger Vergabe von Bauleistungen mit einem Auftragswert größer 15.000 EUR netto (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A), einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb von Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 EUR netto (vgl. § 30 Abs. 1 UVgO) oder einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb von Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 EUR netto (vgl. § 19 Abs. 2 VOL/A)

<sup>10</sup> Lt. Schreiben des StMI vom 24.10.2019 Az. B3-1512-30-22 zwingend ab dem 24.10.2019 auf dem Bayerischen Vergabe- und Bekanntmachungsportal (BayVeBe).